

**TRENNUNG UND SCHEIDUNG:**  
**DAS GILT ES ZU BEACHTEN!**

**Messe für (Allein:)Erziehende  
Dresden 12.4.2018**

**Rechtsanwältin Susanne Köhler  
Bautzner Landstraße 21  
01324 Dresden  
Tel.-Nr.: 0351 31 41 8924**



# TRENNUNG UND SCHEIDUNG: DAS GILT ES ZU BEACHTEN!

## Vortragsinhalt

- I. Trennung
  - Rechtliche Grundlagen
    - Nichteheleiche Lebensgemeinschaft/ Ehe/Lebenspartnerschaft
  - Elterliche Sorge und Umgang
  - Unterhalt
  - Auswirkungen auf bestehende (gemeinsame) Forderungen und Verbindlichkeiten
  - Sozial-und steuerrechtliche Komponente
- II. Scheidung/Aufhebung Lebenspartnerschaft
  - Rechtliche Grundlagen
  - Elterliche Sorge und Umgang
  - Unterhalt
  - (gemeinsame) Forderungen und Verbindlichkeiten
  - Sozial- und steuerrechtliche Komponente
- III. Exkurs Häusliche Gewalt



# I. Trennung

## ○ Rechtliche Grundlagen

- Nichteheliche Lebensgemeinschaft
  - Keine bis auf Fälle der GbR
  - Rechte wegen Vaterschaftsanerkennung/-anfechtung
- Ehe
  - §§ 1371 ff BGB
  - Kein Einfluss auf Erbrecht
- Lebenspartnerschaft
  - Lebenspartnerschaftsgesetz



# I. Trennung

- Elterliche Sorge und Umgang
  - Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
    - Alleinige Sorge
    - Gemeinsame Sorgerechtserklärung
    - Ohne Besonderheiten
  - Ehe
    - §§ 1600 ff BGB
  - Lebenspartnerschaft
    - Lebenspartnerschaftsgesetz verweist auf BGB



# I. TRENNUNG

- gemeinsame elterliche Sorge
  - Personensorge
    - Erziehung, Beaufsichtigung
    - Aufenthalt
    - Gesundheitliche Belange
    - Schulische Belange etc.
  - Vermögenssorge
- Recht auf gewaltfreie Erziehung § 1631 II BGB
- Umgang mit beiden Elternteilen entspricht in der Regel dem Wohl des Kindes



# I. TRENNUNG

- Umgang § 1684 BGB
  - Jedes Elternteil ist zum Umgang verpflichtet und berechtigt
  - Unterlassung von Beeinträchtigungen
  - bestimmt durch das Kindeswohl
  - Umgangsrecht kann beschränkt
    - Begleiter Umgang
    - nur stundenweiser Umgang
    - etc.
  - oder befristet ausgeschlossen werden



# I. Trennung

## ○ Unterhalt

- Nichteheliche Lebensgemeinschaft
  - Kindesunterhalt/Mehrbedarf/Sonderbedarf
  - Gemeinsames Kind unter 3 Jahren
- Ehe
  - Trennungsunterhalt/Altersvorsorgeunterhalt
  - Kindesunterhalt/Mehrbedarf/Sonderbedarf
  - Achtung Wiederverheiratung
- Lebenspartnerschaft
- Immer erst nach Geltendmachung Auskunft und/oder Zahlung
- Anders bei Sonderbedarf des Kindes



# I. Trennung

- Forderungen und Verbindlichkeiten
  - Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
    - Gemeinsamer Mietvertrag und Hausrat
    - Gemeinsames Darlehen
    - Bei gemeinsamen Grundstück
    - Bei Investitionen auf fremdes Grundstück
  - Ehe
    - Tisch und Bett
      - Gemeinsames Konto
      - Gemeinsames Wohnen
    - Hausrat § 1568 b BGB
  - Lebenspartnerschaft





# I. Trennung

- Sozial-und steuerrechtliche Komponente
  - Nichteheleiche Lebensgemeinschaft
    - Wegen Bedarfsgemeinschaft
    - Steuerlich ohne weitere VS keine
  - Ehe
    - Wegen Bedarfsgemeinschaft
    - Steuerklassen/Veranlagung nach Trennung
  - Lebenspartnerschaft
    - Wie Ehe



# II. Scheidung

## ○ Rechtliche Grundlagen

### • Ehe

#### ○ §§ 1565 ff BGB

- Ablauf Trennungsjahr
- Keine Versöhnungsversuche über einen Dauer von mehr als 3 Monate § 1567 II BGB
- Härtescheidung § 1565 II BGB
- §1568 BGB Ausschluss der Scheidung
- Versorgungsausgleich

### • Lebenspartnerschaft

#### ○ Lebenspartnerschaftsgesetz



# II. Scheidung

- Elterliche Sorge und Umgang
  - Ehe
    - §§ 1600 ff BGB
  - Lebenspartnerschaft
    - Lebenspartnerschaftsgesetz verweist auf BGB



# II. Scheidung

## ○ Unterhalt

### ● Ehe

#### ○ nahehehlicher Unterhalt

- Grundsatz der Eigenständigkeit
- Ehebedingter Nachteil
  - wegen Betreuung Kind
  - wegen Alters
  - wegen Gebrechen

#### ○ befristet

#### ○ gestaffelt

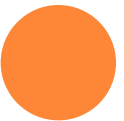
#### ○ Kindesunterhalt

### ● Lebenspartnerschaft



# II. Scheidung

- Forderungen und Verbindlichkeiten
  - Ehe
    - Zugewinn
  - Lebenspartnerschaft
    - Wie Ehe



## II. Scheidung

- Sozial-und steuerrechtliche Komponente
  - Ehe
    - Wegen Bedarfsgemeinschaft
    - Steuerklassen/Veranlagung nach Scheidung
  - Lebenspartnerschaft



# III. EXKURS HÄUSLICHE GEWALT

- Bei Häuslicher Gewalt
  - § 1 GewSchG
    - Kontakt- und Annäherungsverbot
  - § 2 GewSchG
    - Wohnungszuweisung
  - § 1361 b BGB
    - Ehemohnungszuweisung
  - § 4 Strafbarkeit des Verstoßes gegen eine gerichtliche Anordnung
  - Unterlassungsklage bei Beleidigungen und Verleumdungen
  - Schadensersatz
  - Schmerzensgeld



Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit

